

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark - 5./VIII

am: 04.03.2025 von 18:30 Uhr bis 21:05 Uhr

Sitzungsort: Aula Grundschule Wustermark, Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Enrico Lindhorst CDU/FDP

1. stv. Vorsitzender

Herr Matthias Kunze SPD

2. stv. Vorsitzender

Herr Dirk Bökemeier WWG

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber parteilos

Gemeindevertreter

Herr Pascal Arras	SPD
Herr Jürgen Bloch	fraktionslos
Herr Johannes Kuhn	WWG
Herr Reiner Kühn	CDU/FDP
Herr Roland Mende	WWG
Herr Sebastian Pollmer	CDU/FDP
Herr Fabian Streich	Die Linke
Herr Thomas Türk	B'90/DIE GRÜNEN

Gemeindevertreterin

Frau Ulrike Bommer	WWG
Frau Margrit Gennburg	Die Linke
Frau Silke Meyer	CDU/FDP
Frau Anja Stamm	B'90/DIE GRÜNEN
Frau Margarita Stark	CDU/FDP
Frau Anne Zage	SPD

Protokollantin

Frau Stefanie Becker

Fachbereichsleiter/-in

Herr Michael Hofmann
Herr Uwe Schollän
Herr Wolfgang Scholz

Fachbereichsleiterin / Kämmerin

Frau Heike Roigk

Sachbearbeiter/-in

Herr Steve Glorius
Herr Sebastian Kelm
Herr Maximilian Wolff

stv. Fachbereichsleiter/-in

Frau Nicole Mühlhausen

Abwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Oliver Kreuels	Unentschuldigt	fraktionslos
Herr Steven Werner	Entschuldigt	SPD

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, WWG, SPD, Die Linke sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 04.03.2025
hier: Ortsumfahrung Wernitz **28/2025**
6. Information zum Planungsstand zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes im OT Wustermark
7. Provisorische Bahnhofsvorplatzgestaltung Wustermark - Übertragung folgender Sachverhalte auf den Bürgermeister **23/2025**
 1. Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen mit
 - der DB InfraGO AG und
 - dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 2. Vergabe von Bauleistungenhier: Beratung und Beschlussfassung
8. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark **1/2025**
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark **16/2025**
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Bebauungsplan Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ **15/2025**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung
11. Bebauungsplan Nr. E 48 „Neue Feuerwache Elstal“ **4/2025**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
12. Bebauungsplan Nr. E 28 „Heidesiedlung, Teilgebiet A“, 1. Änderung **13/2025**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
13. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, Die Linke sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung am 04.03.2025 **27/2025**
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Umgestaltung der Verkehrsanlagen am Knotenpunkt B 5 - Elstal/Designer Outlet Center, Teilknoten „Elstal/Priort/Dyrotz“ **24/2025**
Vorstellung des Prüfergebnisses für die Variante für die Anbindung des Geh-/Radweges vom Brückenbauwerk für Fußgänger und Radfahrer in Höhe der Gartenstraße zur K 6304, ergänzt um den zusätzlichen Geh-/Radwegabschnitt an den lichtsignalisierten Knotenpunkt B 5 -Elstal/Priort/Dyrotz-
hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden gem. der entsprechenden Richtlinie der Gemeinde Wustermark (2. Änderung) **22/2025**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung von finanziellen Mitteln in 2025

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 16. | Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke / Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells der Gemeinde Wustermark
Hier: Fazit aus der Richtlinie aus dem Jahr 2022, Beratung und Beschlussfassung über die neue Richtlinie sowie weiterer Umgang im Anschluss bei freier Vergabe nach Höchstgebot | 2/2025 |
| 17. | Kommunale Wärmeplanung Wustermark 2025
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfs | 19/2025 |
| 18. | Jahresabschluss 2022
hier: Beratung und Beschlussfassung | 25/2025 |
| 19. | Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Bürgermeisters
hier: Beratung und Beschlussfassung | 26/2025 |
| 20. | Stellenplanerweiterung im Hausmeisterbereich
hier: Beratung und Beschlussfassung | 17/2025 |
| 21. | Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung | 20/2025 |
| 22. | Grundsteuerreform
hier: aktueller Stand zur Grundsteuer A und B sowie Erläuterung zur Grundsteuer C | 14/2025 |
| 23. | Information über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Berichtsjahr 2024 | 9/2025 |

Öffentlicher Teil der Niederschrift

- öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Gäste sowie die Presse.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.12.2024. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es nehmen 18 stimmberechtigte Mitglieder an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende verweist auf den als Tischvorlage ausgereichten Antrag 28/2025 und schlägt vor, diesen unter TOP 5. (neu) zu beraten.

Frau Stark bittet darum, die Tagesordnungspunkte 12. und 13. in der Reihenfolge zu tauschen.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende lässt sodann über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Gemeinschaftsunterkunft Elstal

Der Presse sowie allen aktuellen Sachständen seitens des Landkreises Havelland kann entnommen werden, dass die Zuweisungen an Geflüchteten für 2025 erheblich gegenüber den Prognosen in 2023/2024 gesunken sind und daher absehbar keine neuen Kapazitäten an Gemeinschaftsunterkünften aufgebaut werden.

Dies betrifft auch den möglichen Standort in Elstal, wo das Nutzungsrecht des Landkreises bis 2030 vorliegt. Hier ist im Kreishaushalt 2025 keine Investition geplant. Über mögliche Änderungen der Situation werden wir frühestmöglich durch den Landkreis informiert. Wir werden die weitere generelle Entwicklung deutschlandweit abwarten.

Gymnasium Stand

Der Projektstart erfolgte mit mehreren gemeinsamen Arbeitsgruppenberatungen zwischen dem Landkreis Havelland und der Gemeinde Wustermark.

Hierbei werden vor allem die vorbereitenden planerischen Themen abgearbeitet und Aufgabenstellungen geklärt. Die notwendigen Kostenübernahmevereinbarungen sind unterschrieben. Die Grundstücksangelegenheiten sind auch in positiver Abstimmung zwischen Landkreis und Eigentümer. Durch den Landkreis sind die wichtigen Planungsleistungen für den Hochbau Ende Februar 2025 europaweit ausgeschrieben worden. Hier kann es bis zum Sommer 2025 finale Entscheidungen geben. Dies ist für uns enorm wichtig, da wir hier frühzeitig für das Bebauungsplanverfahren (Aufstellungsbeschluss auf der heutigen Tagesordnung) sowie die Erschließungsplanung so früh als möglich einen Hochbauplanungsstand brauchen.

Eröffnung der Kuhdammbrücke am 02.04.2025

Eines der komplexesten und aufwändigsten Projekte unserer Gemeinde Wustermark nähert sich seinem Ende - die Fertigstellung der Kuhdammbrücke und des Kuhdammweges. Mit seinem kompletten Neubau des Zufahrtdamms auf fast 2 km Länge sowie den neuen Abfahrten in das Gewerbegebiet Nord, zum Ortsteil Zeestow und der Verbreiterung der Kuhdammbrücke auf zwei Fahrbahnen, ist es das wohl bisher größte Infrastrukturprojekt Wustermarks. Und eines, welches vor allem den Wirtschaftsstandort stärkt und auch unserer Nachbargemeinde Zeestow bei der zukünftigen Verkehrsberuhigung helfen sollte.

Der Baubeginn war fast auf den Tag genau vor drei Jahren. Allergrößten Mut und auch etwas Sorge hatten wir alle im Rathaus, ob es uns gelingen würde, die 75 m lange Kuhdammbrücke auszuschieben, zu verbreitern und wieder einzuschieben. Aber es hat alles geklappt und es war mal wieder ein Zeichen dafür: Wustermark stemmt auch besondere Aufgaben.

Es sind nun weitestgehend alle Arbeiten abgeschlossen, sodass für den 01./02.04.2025 die finale Abnahme geplant ist. Diese wirklich großartige Leistung um das Tiefbauteam von Herrn Scholz und die Gemeindevertretung, welche seit 2015 bei diversen Beschlüssen hinter dem Projekt stand, wollen wir am Mittwoch, dem 02.04.2025 um 15.00 Uhr mit der offiziellen Verkehrsfreigabe feiern.

Das heißt, wir wollen gemeinsam mit Ihnen, den Vertretern der Kommunalpolitik, des Landes Brandenburg und weiteren Gästen und gerne auch interessierten Einwohnern am 02.04.2025 ab 15.00 Uhr gemeinsam und im netten Rahmen die Fertigstellung etwas feiern. Konkrete Einladungen gehen an Sie in den nächsten Tagen noch schriftlich raus.

Wasserschaden Schulzentrum Elstal aktueller Stand

Der ungeplante und so ärgerliche Wasserschaden in unserer neuen Grundschule Elstal, welcher der Schule und dem Hort vieles organisatorisch abverlangte und uns allen sogar die geplante und verdiente Eröffnungsfeier verhaselte, ist wieder komplett behoben. Fast sechs Monate hatten wir intensiv mit dem Trocknungsprozess und der baulichen Reparatur der entsprechenden Räume zu tun. Auch hier Danke an das Team um Frau Mühlhausen und Herrn Schadewitz, die nach dem ersten Schock genau zum Schulstart sich enorm für die Schadensbeseitigung für unsere Schule und ihre Kinder einsetzten. Nun können die Lehrer und Erzieher mit Ihren Klassen endlich in ihre geplanten Räume einziehen. Eine Einweihung, auch für unsere Einwohnerschaft, stimmen wir noch mit der Schule ab. Voraussichtlich in der Zeit Juni/Juli 2025 vor den Ferien. Dazu wird frühzeitig informiert.

Verkehrssituation Wernitz

Die Gemeindeverwaltung hat eine ablehnende Stellungnahme zum abfallwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren für die Reaktivierung der Deponiefläche in Rötthof erarbeitet und in den gemeindlichen Gremien zur Diskussion gestellt. Aufbauend auf die erfolgte Diskussion wurden zur finalen Beschlussfassung im Hauptausschuss noch gewünschte Ergänzungen eingearbeitet. Weiterhin wurde darum gebeten, dass ggf. nach der Sonderortsbeiratssitzung in Markee/Markau noch neue Erkenntnisse gewonnen werden, nochmals ergänzende Anregungen eingebracht werden können. Da keine ergänzenden Hinweise gegeben wurden, wurde die beschlossene Stellungnahme am 03.03.2025 an die zuständige verfahrensführende Stelle fristgerecht übersendet.

Weiterhin setzt sich der Bürgermeister wie auch die Gemeindeverwaltung für eine interkommunale Lösung der Gesamtverkehrsproblematik ein. Ziel soll möglichst eine neue Entlastungstrasse für überörtliche Verkehre vom Gewerbegebiet Etzin bis zur angedachten

gewerblichen Entwicklung durch die Gemeinde Brieselang und EDEKA südlich der Anschlussstelle Falkensee der A10 sein. Durch die Führung der Entlastungsstrecke über die Anschlussstelle Bredow der B5 könnte so eine grundlegende verkehrliche Entlastung für Wernitz, Markee/Markau sowie Bredow sichergestellt werden. Auch könnten hierdurch vorhandene wirtschaftliche Potenziale nutzbar gemacht oder ggf. sogar weiterentwickelt werden. Daher wäre das gemeinsame Ziel ein gemeinsames Verkehrs- und Gewerbeflächenkonzept zu entwickeln, woraus durchaus Fördermittel zu generieren wären.

Am 28.02.2025 fand ein weiterer Austausch mit der Brieselanger Rathausspitze zur Thematik statt, an der auch der Ortsvorsteher von Bredow, Herr Kapitzke, teilnahm. Insbesondere im Zusammenhang mit der angedachten gewerblichen Entwicklung nördlich von Bredow wurde der vorgebrachte Gedanke einer Gesamtlösung sehr konstruktiv diskutiert. Vereinbart wurde hierbei, dass unser Rathaus sich hier moderierend und fachlich stark vorspannen wird.

Der heute einzubringende neue Antrag zur Wernitzer Verkehrssituation passt hier gut zum gegenwärtigen Gesprächsstand.

Der aktuelle Sachstand wurde auf der Homepage der Gemeinde Wustermark (Aktuelles/AG Wernitz) eingepflegt, so dass sich alle Interessierten hier über den Sachstand im Detail informieren können.

Sodann unterbricht der Vorsitzende die Sitzung in der Zeit von 18.45 Uhr – 18.47 Uhr.

3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über die folgenden, schriftlich eingegangenen Anfragen:

Anfrage von Herrn Streich (Fraktion Die Linke) vom 02.03.2025

1. Welchen Sachstand gibt es zur Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Wustermark?

Die Gemeindeverwaltung hat die allgemeine Rechtslage aufbereitet und eine Sondierung vorgenommen, welche Kommunen im Land Brandenburg über einen Mietspiegel verfügen. Mit verschiedenen Kommunen erfolgte ein direkter Austausch (u. a. Stadt Hennigsdorf). Weiterhin wurden Termine mit Interessenvertretern vereinbart, die in Teilen bereits stattgefunden haben. Auch wurde die GWV Ketzin als unsere kommunale Wohnungsbaugesellschaft in den Diskurs involviert, um von den vorhandenen Kompetenzen im Immobilienmarkt zu profitieren.

2. Wurden bereits Gespräche mit Interessenvertreter:innen geführt? Wenn ja, mit welchen und wann?

Am 11.02.2025 fand ein Termin mit der Mietervereinigung Nord / Land Brandenburg e.V. statt, die durch Herrn Schlindwein vertreten wurde. An selbigen Termin nahm auch die GWV Ketzin, in Person von Ihrer Geschäftsführerin Frau Wagenschütz sowie Ihrer Kollegin Frau Berg, teil.

Für den 05.03.2025 ist ein Gespräch mit dem BBU (Verband Berlin/Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.) vorgesehen.

3. Wurde bereits ein externes Büro, Institut, o.ä. mit der Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels beauftragt? Wenn ja, welches und wann? Wenn nein, wann ist dies geplant?

Wie in der Diskussion zum eingebrachten Antrag festgehalten, möchte die Gemeindeverwaltung zunächst die Ausgangslage für die Gremienmitglieder zusammentragen und gemeinschaftlich beraten, welcher konkrete Umsetzungsweg eingeschlagen wird. Insbesondere die Gespräche mit den Interessenvertretern sowie der interkommunale Austausch bilden aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine wichtige Basis, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Entsprechend wurde bislang noch kein Büro mit der Erarbeitung des Mietspiegels beauftragt.

4. Welche Zeitschiene verfolgt die Gemeindeverwaltung bei der Erarbeitung des qualifizierten Mietspiegels?

Seitens der Verwaltung ist angedacht, im Sinne eines Monitorings der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie erneut einen Workshop mit Vertretern der Politik, der Verwaltung, von Wohnungsbauunternehmen, von Interessenverbänden sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren durchzuführen. Vorgemerkt für diese Veranstaltung ist derzeit der 08.04.2025.

Es wird frühzeitig eingeladen. Das Thema Mietspiegel soll hier eines der Fokusthemen sein. Aufbauend auf die Diskussion soll für die nächste Beratungsfolge der gemeindlichen Gremien eine Beschlussvorlage für die Abstimmung des Umsetzungsweges eingebracht werden.

5. Ist geplant, die Mieterinitiative Elstal als lokale Interessenvertretung der Mieter:innen zu Gesprächen einzuladen und/oder als Multiplikator bei der Erarbeitung zu berücksichtigen? Wenn nein, bitte begründen.

Ja. Es ist vorgesehen, dass die Mieterinitiative als zivilgesellschaftlicher Akteur in den angedachten Workshop am 08.04.2025 eingeladen wird und sich gern aktiv an der Diskussion beteiligen kann. Eine Beteiligung im weiteren Erarbeitungsweg ist selbstverständlich wünschenswert und angedacht.

Anfrage von Herr Kühn (Fraktion CDU/FDP) vom 02.03.2025

„Ich hatte ein anregendes Gespräch mit Herrn Querhammer, nach dem Landkreis die Misteln aus unserer Allee der „neuen Chaussee“ angefangen hat herauszuschneiden. Bei einer fehlenden Pflege besteht die Gefahr, dass diese Bäume eingehen.“

1. Wann schließt der Landkreis die Arbeiten ab?
2. Wann werden die uns gehörende Bäume hinter dem Fußweg gepflegt?“

Antwort Verwaltung:

Dieser Hinweis ist wichtig, da diese Bäume noch eine gute Standzeit haben und der Mistelbefall wieder gut durch die Bäume kompensiert werden könnte. In diesem Sinne hatte Herr Kroischke den Landkreis Havelland schon im letzten Jahr angesprochen. Leider war dies noch nicht erledigt worden.

Daher hat Herr Kroischke den zuständigen Fachbereich des Landkreises Havelland am 27.02.2025 noch einmal zu diesem Thema angeschrieben. Bisher haben wir keine Antwort erhalten, bleiben aber da dran.

Herr Streich nimmt Bezug auf das Projekt des Vorhabenträgers RATISBONA im OT Elstal und bittet darum, dass durch den Vorhabenträger erstellte Einzelhandelsgutachten den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen. Herr Schollän teilt mit, dass dies zunächst mit dem Vorhabenträger abgestimmt werden muss. Ferner teilt Herr Schollän mit, dass das bisherige Konzept des Vorhabenträgers im Hinblick auf die Stellplätze sowie die Grundfläche für die Einrichtung eines Vollsortimenters ausgelegt ist. Im politischen Raum wurde in der Vergangenheit bereits betont, dass ein Vollsortimenter nur dann zugelassen werden kann, wenn das Vorhaben „Elstaler Ortsmitte“ nicht umgesetzt werden sollte. Nunmehr wurde seitens des Vorhabenträgers Vonovia die Umsetzung des Bauvorhabens „Elstaler Mitte“ verbindlich angekündigt. Demnach müsste das Konzept des Vorhabenträgers RATISBONA noch einmal angepasst werden, da in der Regel nicht zwei Vollsortimenter räumlich nebeneinander liegen.

Herr Streich würde es begrüßen, wenn das Projekt der RATISBONA in der nächsten Sitzungsrunde noch einmal gemeinsam beraten werden könnte.

4. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger berichtet über Gerüchte, wonach die Wohnsiedlung „Am Radelandberg“ im OT Elstal an die Vonovia verkauft worden sein soll. Er fragt an, ob der Verwaltung hierzu entsprechende Informationen vorliegen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zu diesem Thema eine schriftliche Anfrage der Fraktion Die Linke vorliegt. Diese wird aus datenschutzrechtlichen Gründen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet.

Eine Bürgerin weist auf die verkehrliche Gefahrensituation durch Geschwindigkeitsüberschreitungen „Am Radelandberg“ hin.

Herr Scholz teilt mit, dass es hierzu bereits eine Vorortbegehung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, der Polizei, dem Ordnungsamt sowie der Verwaltung gab. Danach bleibt festzuhalten, dass in diesem Bereich verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist von verschiedenen Faktoren, u. a. finanzielle Mittel, abhängig. Die Verwaltung ist bemüht, die Situation zeitnah zu verbessern.

Auf Nachfrage von Herrn Mende teilt der Bürgermeister mit, dass hinsichtlich des Themas „Gesamtschule Elstal“ noch kein neuer Sachstand vorliegt. In den nächsten zwei Jahren wird eine Evaluation der Schulentwicklungsplanung erfolgen. Dann sollten wir und für die Gesamtschule am Standort Elstal noch einmal stark machen.

**5. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, WWG, SPD, Die Linke sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 04.03.2025
hier: Ortsumfahrung Wernitz
Vorlagen-Nr.:28/2025**

Herr Streich erläutert den Sachverhalt. Frau Stark ergänzt, dass im Beschlusstext noch die Stadt Ketzin mit aufgenommen werden muss.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung fordert den Landrat des Landkreises Havelland auf, die Verantwortung für die Koordination und Steuerung der Entwicklung einer Umfahrungsstraße für den Ortsteil Wernitz zu übernehmen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen Wustermark, Nauen, Brieselang und Ketzin geschehen.

Des Weiteren fordert die Gemeindevertretung die Mitglieder des Kreistages Havelland auf, sich aktiv beim Landrat für die Übernahme dieser Koordinations- und Steuerungsfunktion einzusetzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich beim Landrat dafür stark zu machen, dass die genannte Koordinations- und Steuerungsfunktion zur Entwicklung der Umfahrungsstraße für den Ortsteil Wernitz wahrgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

6. Information zum Planungsstand zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes im OT Wustermark

Der Vorsitzende merkt an, dass dieser Informationstagesordnungspunkt bis zur finalen Fertigstellung des Bauvorhabens auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung verbleibt.

Der Bürgermeister verweist auf die als Tischvorlage ausgereichte Planzeichnung. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Anhand der Planzeichnung erläutert der Bürgermeister den aktuellen Planungsstand zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Herr Scholz teilt mit, dass der Baubeginn für den 01.05.2025 geplant ist. Die Maßnahmen sollen bis zum 31.07.2025 abgeschlossen sein, so dass der Schienenersatzverkehr ab dem 01.08.2025 sichergestellt ist.

Auf Nachfrage von Herr Kunze teilt Herr Schollän mit, dass die östliche Aufstellfläche als Haltebucht für die Busse gedacht ist. Dort wird es keinen Bussteig geben. Die Fläche dient als Haltebucht für die Pausenzeiten der Busse.

Auf Nachfrage von Frau Bommer teilt Herr Schollän mit, dass in den nächsten Tagen ein Ausstattungskonzept (WC etc.) seitens der Deutschen Bahn vorgelegt wird. Sobald dieses vorliegt, wird die Gemeindevertretung entsprechend informiert.

Weiterhin erklärt Herr Schollän, dass Mehrtaktungen seitens der Deutschen Bahn vorgesehen sind, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Auf Nachfrage von Frau Stark teilt Herr Schollän mit, dass die derzeit geplanten Kosten voraussichtlich ausreichend sind. Sollten diese nicht ausreichend sein, werden Nachverhandlungen erfolgen. Hierzu sind entsprechende Vertragsregelungen getroffen worden.

Auf Nachfrage von Herr Arras teilt Herr Scholz mit, dass mit dieser Maßnahme keine Instandhaltungskosten für die Gemeinde Wustermark entstehen werden.

Herr Kühn teilt mit, dass der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft die Beschlussvorlage 23/2025 empfohlen hat.

Herr Mende nimmt Bezug auf die verkehrliche Situation im „Mühlenweg“ OT Wustermark und fragt an, ob die Verkehrsführung dahingehend geändert werden könne, dass Fahrzeuge von der „Berliner Straße“ nicht mehr geradlinig zum Bahnhof Wustermark fahren können. Herr Scholz sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

7. Provisorische Bahnhofsvorplatzgestaltung Wustermark - Übertragung folgender Sachverhalte auf den Bürgermeister

- 1. Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen mit**
 - der DB InfraGO AG und
 - dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 - 2. Vergabe von Bauleistungen**
- hier: Beratung und Beschlussfassung**
Vorlagen-Nr.:23/2025

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt im Rahmen der provisorischen Bahnhofsvorplatzgestaltung folgende Sachverhalte auf den Bürgermeister zu übertragen:

1. den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen mit der DB InfraGO AG und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und
2. die Vergabe der Bauleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

8. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark **hier: Beratung und Beschlussfassung** **Vorlagen-Nr.:1/2025**

Der Vorsitzende fasst die Beratungsergebnisse zusammen und erklärt, dass das Kernthema der neuen Geschäftsordnung der Livestream ist. Hierzu gab es kontroverse Diskussionen in den einzelnen politischen Gremien. Herr Hofmann erläutert die zukünftige

Durchführung des Livestreams.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	3
Enthaltung	1

mehrheitlich beschlossen

**9. 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:16/2025**

Der Vorsitzende fasst die bisherigen Beratungsergebnisse zusammen. Danach ist ein einheitliches Stimmungsbild nicht erkennbar. Herr Hofmann ergänzt, dass der Zuschuss für Informationstechnik bei 300,00 € verbleibt und für sonstige Ausschussvorsitzende nunmehr eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 90,00 € statt eines doppelten Sitzungsgeldes vorgesehen ist.

Herr Streich führt aus, dass sich der Ortsbeirat Elstal sowie der Haushalts- und Finanzausschuss gegen die Beschlussvorlage ausgesprochen haben. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich bei einer Anpassung der Entschädigungssatzung auf ca. 19.000,00 €. In diesem Zusammenhang äußert er seine Bedenken, gerade im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation und die zukünftige Finanzierung der Feuerwache Elstal. Eine ablehnende Beschlussfassung wäre ein erster Schritt im Hinblick auf notwendige finanzielle Einsparungen im Haushalt.

Frau Stark merkt an, dass Einsparungspotentiale in viel höheren Summe benötigt werden. Ihrer Ansicht nach ist die Anpassung der Entschädigungssatzung gerechtfertigt und bewegt sich in einem moderaten Rahmen.

Die Kämmerin nimmt Bezug auf die derzeitige Haushaltssituation und merkt an, dass derzeit die generierten Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Ferner weist sie darauf hin, dass die Finanzierung der Feuerwache Elstal im Fokus stehen sollte. Solange diese noch nicht final gesichert ist, sollte von weiteren Ausgaben Abstand genommen werden.

Frau Stark kündigt an, dass die CDU/FDP-Fraktion einen Vorschlag unterbreiten wird, um finanzielle Mittel für die Feuerwache Elstal zu generieren.

Nach eingehender Beratung der Mitglieder kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzungsänderung:

**2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark vom
15.12.2020**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9, 30 Abs. 4, 45 Abs. 5 und 97 Abs. 10 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber [Nr. 38]) in Verbindung mit der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstaufschlags (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl. II/19 [Nr. 47]) hat die Gemeindevertretung Wustermark in ihrer Sitzung am 04.03.2025 folgende 2. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1 Geltungsbereich

Die Entschädigungssatzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die gewählten Mitglieder der Ortsbeiräte. “

2. § 2 (Grundsätze) Absatz 4 wird nach Satz 2 der Satz 3 mit dem Wortlaut „Gleiches gilt für die Vorsitzenden der sonstigen Ausschüsse. “ eingefügt.

3. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 90,00 EUR.
- (2) Vorsitzende der Gemeindevertretung erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 EUR
- (3) Die Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 90,00 EUR.
- (4) Vorsitzende des Hauptausschusses erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 360,00 EUR. Wird der Vorsitz durch den hauptamtlichen Bürgermeister ausgeübt, entfällt die Zahlung der zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung.
- (4a) Vorsitzende sonstiger Ausschüsse erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 EUR.
- (5) Die Mitgliedschaft in den Ortsbeiräten wird mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR entschädigt. Die Ausübung des Amtes eines Ortsvorstehers / einer Ortsvorsteherin wird gesondert geregelt.
- (6) Die Ortsvorsteher der Gemeinde Wustermark zugehörigen Ortsteile, werden wie folgt entschädigt (monatliche Aufwandsentschädigung):

Buchow - Karpzow	200,00 EUR
Hoppenrade	200,00 EUR
Priort	350,00 EUR
Elstal	550,00 EUR
Wustermark	550,00 EUR

4. In § 4 (Sitzungsgeld) Absatz 1 wird der Betrag „13,00 EUR“ durch den Betrag „20,00 EUR“ ersetzt.
5. In § 4 (Sitzungsgeld) Absatz 2 wird der Betrag „25,00 EUR“ durch den Betrag „30,00 EUR“ ersetzt.
6. In § 4 (Sitzungsgeld) Absatz 3 wird der Betrag „13,00 EUR“ durch den Betrag „20,00 EUR“ ersetzt.
7. § 4 (Sitzungsgeld) Absatz 4 entfällt und wird gestrichen.
8. In § 7 (Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik) Absatz 1 wird nach Satz 1 der Satz 2 mit dem Wortlaut „Ein Kalenderjahr vor Ende der Wahlperiode erfolgt keine Bezu ssung mehr.“ eingefügt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Wustermark, 05.03.2025

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	5
Enthaltung	3

mehrheitlich beschlossen

**10. Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofsstraße"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung
Vorlagen-Nr.:15/2025**

Auf Nachfrage von Frau Bommer teilt Herr Schollän mit, dass der Vertrag zwischen dem Landkreis Havelland und dem Eigentümer der Fläche in absehbarer Zeit vorliegen wird. Weiterhin merkt er an, dass zwischenzeitlich die Kostenübernahmeerklärung des Landkreises Havelland eingegangen ist.

Herr Kühn verlässt die Sitzung um 20.14 Uhr. Es nehmen 17 stimmberechtigte Mitglieder an der Sitzung teil.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Ackerfläche Richtung Bahnhof Wustermark
- Osten: Bebauung Teilabschnitt Friedrich-Rumpf-Straße
- Süden: Einfamilienhäuser am Mühlenweg und Ackerfläche westlich Friedhof Wustermark
- Westen: Teilabschnitt Neue Bahnhofsstraße

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ umfasst eine Fläche von rund 5 ha mit den Flurstücken 90/1, 89 sowie einen Teil des Flurstücks 1322 in der Flur Wustermark. Als Anlage 1 ist der Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs beigelegt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W8 „Neue Bahnhofstraße“ werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Neuerrichtung eines 4-zügigen Gymnasiums inkl. entsprechender Sportanlagen unter Berücksichtigung der Erweiterungsoption auf eine 6-Zügigkeit
- geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung des Vorhabenstandortes mit besonderer Berücksichtigung des Bahnhofes Wustermark und den neuen verkehrlichen Beziehungen sowie potenziellen (gewerblichen) Nutzungen
- besondere Berücksichtigung der Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbelange

Das Vorhaben lässt sich nicht aus dem geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark entwickeln. Entsprechend beschließt die Gemeindevertretung die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem der Bebauungsplan-Änderung (vgl. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	2

einstimmig beschlossen

11. Bebauungsplan Nr. E 48 "Neue Feuerwache Elstal"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
Vorlagen-Nr.:4/2025

Herr Kühn nimmt ab 20.18 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 48 „Neue Feuerwache Elstal“ in der Fassung vom 13.01.2025 – bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, dem Teil B – Textliche Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung sowie
- b) den Entwurf der parallelen 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Bahnhofstraße/ Lindenstraße“ in der Fassung vom 13.01.2025 – bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung

zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Entwurf und seiner Begründung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

12. Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung, Teilgebiet A", 1. Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
Vorlagen-Nr.:13/2025

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung billigt das in den Anlagen skizzierte Nutzungskonzept für die Ortsmitte Elstal als Grundlage für das anstehende Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung, Teilgebiet A“.

Es wird beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung, Teilgebiet A“, im Regelverfahren nach §§ 2 bis 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung, aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird

- im Norden durch einen Teilabschnitt der Rosa-Luxemburg-Allee,

- im Osten durch einen Teilabschnitt der Heiderchenallee,
- im Süden durch angrenzende Wohnbebauung der Heiderchenallee sowie Glockenheidering,
- im Westen durch den Netto-Getränkemarkt sowie kleinteilige Nutzungen

begrenzt.

Damit umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Fläche von 8.673qm mit den Flurstücken 308, 309, 310, 311, 459 der Flur 17, Gemarkung Elstal und ist räumlich an dem Kreuzungsbereich Rosa-Luxemburg-Allee/Heiderchenallee gelegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist als Anlage 1 im beigefügten „Übersichtsplan“ dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses und maßgeblich für die konkrete Abgrenzung des Änderungsbereichs des Bebauungsplans.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes (Discounter) für die Nahversorgung zur weiteren Entwicklung der Ortmittel in Elstal
- Geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung des Vorhabenstandortes
- Besondere Berücksichtigung der Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbelange

Mit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. E 28 „Heidesiedlung, Teilgebiet A“, 1. Änderung wird der gesamte Geltungsbereich des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung, Teilgebiet A“ überplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

13. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, Die Linke sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung am 04.03.2025 hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr.:27/2025

Frau Bommer sowie Frau Stark erläutern die Hintergründe zum vorliegenden Antrag. Dieser wurde bereits in der vergangenen Haushaltsplanung angekündigt. Solange keine weitere finanzielle Unterstützung der Gemeinde Wustermark erfolgt, sollen auch keine weiteren Planungen durch diese durchgeführt werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Planungen der einzelnen Varianten für den Ausbau der Knotenpunkte notwendig sind, um entsprechende Fördermittel beantragen zu können. Weiterhin teilt er mit, dass die Planung der Leistungsphasen bereits beauftragt wurden und somit noch beendet werden müssen. Die daraus resultierenden Ergebnisse dienen als Grundlage für zukünftige Gespräche im Hinblick auf finanzielle Unterstützung. Der Bürgermeister hält abschließend fest, dass keine weiteren Planungsleistungen ausgeschrieben werden, bis die Generierung von Fördermitteln abschließend geklärt ist.

Nach weitergehender Beratung der Mitglieder kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung für die Umplanung der Anschlussstelle B5-Elstal / Designer Outlet Center keine weiteren (noch nicht verbindlich beauftragten) Planungsleistungen ohne das Vorliegen eines positiven Fördermittelbescheides oder einer gesonderten Beschlussfassung der Gemeindevertretung an die o.g. Planungsbüros erteilt.

Dies betrifft sowohl die Planungsleistungen für den motorisierten Fahrzeugverkehr als auch das Bauwerk für den Fuß-/Radfahrverkehr (neues Brückenbauwerk in Höhe Gartenstraße).

Vor einer weiteren Beschlussfassung durch die Gemeindevertreter bedarf es einer gesicherten Finanzierung der Planungskosten und der Einbindung der zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

- 14. Umgestaltung der Verkehrsanlagen am Knotenpunkt B 5 - Elstal/Designer Outlet Center, Teilknoten "Elstal/Priort/Dyrotz"**
Vorstellung des Prüfergebnisses für die Variante für die Anbindung des Geh-/Radweges vom Brückenbauwerk für Fußgänger und Radfahrer in Höhe der Gartenstraße zur K 6304, ergänzt um den zusätzlichen Geh-/Radwegabschnitt an den lichtsignalisierten Knotenpunkt B 5 -Elstal/Priort/Dyrotz-
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:24/2025

Auf Nachfrage von Frau Stark erläutert Herr Scholz noch einmal den Sachverhalt. In der vergangenen Sitzungsrunde wurde die Verwaltung beauftragt, die in Rede stehende Untervariante auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Das Ergebnis des Prüfauftrages ist in der Beschlussvorlage aufgeführt. Unter anderem aufgrund der damit einhergehenden Mehrkosten haben sich die vorberatenden Gremien gegen die angedachte Untervariante ausgesprochen und der ursprünglichen Variante 2 zugestimmt.

Nach eingehender Beratung der Mitglieder beantragt Frau Stark im Namen der CDU/FDP-Fraktion, die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt zurückzuverweisen.

Die Kämmerin kündigt an, die Baumaßnahmen zu den Knotenpunkten im kommenden Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal vorzustellen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	7
Enthaltung	2

zurückverwiesen

- 15. Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden gem. der entsprechenden Richtlinie der Gemeinde Wustermark (2. Änderung)**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung von finanziellen Mitteln in 2025
Vorlagen-Nr.:22/2025

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Bewilligungen zur Förderung von Vereinen und Verbänden (vgl. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	3

einstimmig beschlossen

16. Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke / Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells der Gemeinde Wustermark
Hier: Fazit aus der Richtlinie aus dem Jahr 2022, Beratung und Beschlussfassung über die neue Richtlinie sowie weiterer Umgang im Anschluss bei freier Vergabe nach Höchstgebot
Vorlagen-Nr.:2/2025

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt:

3. Die in der Anlage beigefügte Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke / Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells bei der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken in der Gemarkung Wustermark für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem 05.03.2025. Veräußerung nach einer Konzeptvergabe und der Verkauf von Arrondierungsflächen / Landwirtschaftsflächen / Pachtflächen an Pächter fallen ausdrücklich nicht unter diese Richtlinie.
4. Sofern die Veräußerung nach der unter Ziffer 1. beschlossenen Richtlinie nicht zustande kommt, erfolgt die sofortige Vergabe des jeweiligen Grundstücks zum Höchstgebot.

In diesem Fall ist dem Mindestkaufpreis gem. Ziffer 4 der aktuellen Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke / Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells der Gemeinde Wustermark ein Betrag in Höhe von 10 % auf den Kaufpreis zu addieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	2

einstimmig beschlossen

17. Kommunale Wärmeplanung Wustermark 2025
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfs
Vorlagen-Nr.:19/2025

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, den Wärmeplan unter dem Titel „Kommunale Wärmeplanung Wustermark 2025“ zur Einsichtnahme und Stellungnahme durch die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange für mindestens 30 Tage zu veröffentlichen. Nach Ablauf der Veröffentlichungsdauer werden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Abschließend wird eine finale Fassung des Wärmeplans erneut den Gemeindegremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

18. Jahresabschluss 2022
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:25/2025

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 80 Abs. 4 BbgKVerf (n. F.) bzw. § 82 Abs. 4 BbgKVerf (a.F.) den geprüften Jahresabschluss 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

19. Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Bürgermeisters
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:26/2025

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 80 Abs. 4 BbgKVerf (n.F.) bzw.

§ 82 Abs. 4 BbgKVerf (a.F.) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

20. Stellenplanerweiterung im Hausmeisterbereich
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:17/2025

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Stellenplanerweiterung für den Hausmeisterpool in Höhe von 0,282 VzÄ (Vollzeitäquivalente). Dies entspricht einer Ausweitung des Hausmeisterpools in einem Umfang von 11 Wochenstunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

**21. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:20/2025**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die als Anlagen 1 und 2 beigefügte Neufassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von kommunalen Gebäuden der Gemeinde Wustermark“.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

**22. Grundsteuerreform
hier: aktueller Stand zur Grundsteuer A und B sowie Erläuterung zur Grundsteuer C
Vorlagen-Nr.:14/2025**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

**23. Information über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Berichtsjahr 2024
Vorlagen-Nr.:9/2025**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.05 Uhr.

Frau Mühlhausen verlässt die Sitzung um 21.06 Uhr.

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagenverzeichnis:

1. Planzeichnung zur Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Wustermark